

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 37 (1947)
Heft: 7

Artikel: Zoll! Douane! Dogana!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoll! — Das einsilbige Wort wirkt, wenn es aus dem Munde des diensttuenden Beamten ertönt, jahrs, jahrein auf ungezählte Menschen elektrisierend. Den einen verursacht es Herzklagen, den andern Magenbeschwerden; gemeinsam aber verdammnen diese beiden Gruppen jene Einrichtung, «die zu nichts anderem taugt, als den Touristen nach allen Noten zu schikanieren». Und es geziemt sich als echter Schweizer, zu schimpfen und den Zoll (natürlich den Schweizer Zoll) zu kritisieren, dies und jenes und alles zu bemängeln. «Andere Länder, die...», klingt das Lied weiter. — Ge- wiss, andere Länder loben die tadellose Organisation, das ausgezeichnete Funktionieren des Schweizer Zolldienstes längst und entsenden seit Jahren Delegationen in unser Land, um sich mit dem Aufbau des für die Eidgenossenschaft so wichtigen Apparates vertraut zu machen. Es ist indessen klar, dass die Tausende und aber Tausende von Schweizern, in deren Herzen die Sehnsucht nach südlicher Sonne brennt (unter der auch frische Pelzmäntel gedeihen), auf die finden, oft auch schlauen Zöllner mit dem Edelweiss nicht gerade gut zu sprechen sind. Und die ausländischen Reisschmuggler und die Seiden- schmuggler und die Goldschmuggler! Sie alle zählen mit in der Statistik, die für das Jahr 1945 nicht weniger als 18 216 Zollvergehen registriert.

Was ist überhaupt ein Zöllner? Nicht vielen Schweizern dürfte bekannt sein, wie es mit den Personal- und Dienstverhältnissen in der Eidg. Zollverwaltung bestellt ist.

Der Warenverkehr von und nach der Schweiz ist an bestimmte Verkehrswege, die sogenann- ten Zollstrassen, gebunden. Unter dieser Bezeichnung versteht man sowohl gewöhnliche Strassen, wie Bahnlücken, Luft- und Wasserwege. Die Schweiz kennt rund 320 derartige Grenzübergänge, an denen wir überall die Zollabfertigungsstellen finden. Diese Zollämter müssen je nach Art und Umfang des Verkehrs durch einen kleineren oder grösseren Stab von Grenzwächtern (in grauer Uniform) und Zivilbeamten bedient werden. Der Grenzwächter hat hier die Aufgabe, die Grenzpassanten in das Gebäude zu den Zollbeamten zu weisen und dafür zu sorgen, dass alle Waren dem Zollamt zur Abfertigung vorge- wiesen werden. Die Überwachung des Geländes zwischen diesen Zollstrassen, sowohl im Unter- land wie im Gebirge, fällt ausschliesslich in das Arbeitsgebiet des Grenzwächters. Der Zollverwaltung mit ihrem rund 4000köpfigen Personalbestand ist auch eine Reihe militärischer, bundespolizeilicher und wirtschaftlicher Aufgaben übertragen worden.

Innerhalb des weitschichtigen Aufgabenkreises nimmt jedoch die zolldienstliche Überwachungstätigkeit den breitesten Raum ein. Parallel mit der Kontrolle der kommenden und gehenden Touristen geht die Abfertigung der Waren und Güter, die auf Strasse und Schiene, auf dem Wasser oder in der Luft die Grenze passieren. Seit den Jahren 1941 bzw. 1942 muss der Zöllner an der Grenze auch die Warenumsatzsteuer sowie die Luxussteuer erheben. Als sehr zeitraubend gestaltet sich die Anwendung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Bestimmungen über den Zahlungsverkehr. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Abfertigung eines Flugzeuges mit 10–20 Passagieren in der Schweiz durchschnittlich 20 bis 30 Minuten benötigt. Auf ausländischen Flugplätzen dauert diese Kontrolle für die gleiche Anzahl Reisende 1–8 Stunden. Der Luftverkehr bietet nun aber, wie die Praxis immer und immer wieder beweist, grossen Anreiz zum Schmuggel von hochwertigen Waren (Uhren, Gold, Devisen), was logischerweise eine gründliche Zollrevision erfordert.

ZOLL! DOUANE!

Grenzwächter im Plan-
dienst an einem
Genfer Grenzgang
(Photopress)

Grenzwächter-Ausbildungskurs auf
dem Rhonegletscher



Das im Jahre 1937 erbaute Zollhaus Binn im Goms, wo mehrere Pass-
übergänge aus Italien einmünden

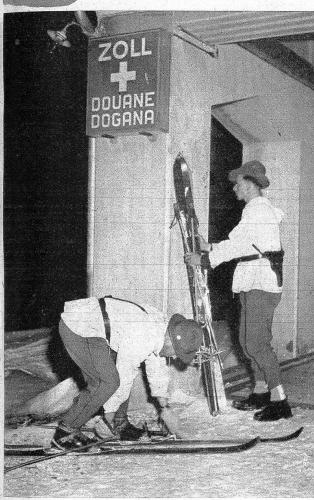
Rechts: Schweizer Grenzwächter in
Cavallino am Lagoner See, in Pa-
trouillen-Ausrüstung



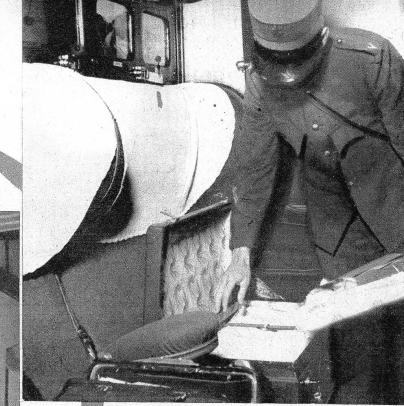
Die Schmuggler sind darauf bedacht,
stets neue Mittel zu erfinden, um die
Zollkontrolle zu erschweren und irre-
zuführen. Vor kurzem konnten die
Grenze bei Gandria dieses neuzeitli-
chen «Boots» habhaft werden.



das beinahe geräuschlos und vollkommen unter Wasser
von Italien her an das Schweizer Ufer gelangte. Der
von Italien her an das Schweizer Ufer zugleich als Schwimmer
hufeisenförmige Rahmen, der zugleich als Schwimmer
diente, war mit rund 50 Zentner Salami gefüllt. Das Boot
wurde mit einem Benzimotor angetrieben, dessen Treib-
stoff in den 4 kastenförmigen Behältern untergebracht war



Schweizerische Zollrevision in
einem Erstklasswagen



Grenzwächter auf
Splügen-Passhöhe rüsten
sich zur Patrouille
(Photopress)

DOGANA!

Gegenstand scharfer Kritik seitens des Publikums bilden auch die Übergänge im internatio- nalen Bahnverkehr, besonders in Basel. Die zum Teil bedeutenden Wartezeiten in der Reisenden- abfertigung sind bei dieser Grenzübergangsstelle einzig auf die ungenügenden Zollverhältnisse zurückzuführen, für welche die Zollverwaltung aber keine Verantwortung tragen kann. Wenn man bedenkt, dass die eintreffenden Züge heute eine Besetzung von durchschnittlich 800–1000 Personen aufweisen und vielfach doppelt oder dreifach geführt werden, kann es nicht wundern, wenn der Basler Personenbahnhof die Touristen nur mit Mühe aufnehmen und abfertigen kann. Mehr als in Basel ist der Verkehr über die Süd- grenze in allen Verkehrsarten in nie gekannte Höhen gestiegen. Chiasso allein verzeichnet täglich 20 000–25 000 Grenzpassagiere und ca. 700 Motorfahrzeuge (Autocars inbegriffen), die abzufertigen sind. Bei Ponte Tresa sind es täglich 6000–7000 Personen und 150–200 Motorfahrzeuge.

Der Kampf gegen den Schmuggel wird von den Organen der schweizerischen Zollverwaltung mit aller Energie geführt. Es liegt aber in der Natur dieses «schwarzen Berufes», dass die Schmuggler immer neue Mittel ersinnen und neue Tricks anwenden, um die Zollkontrolle zu erschweren und irrezuführen. Bei grösster Wachsamkeit ist daher die vollständige Unterdrückung der Konterbande über die Berge und Seen schlechtweg unmöglich.

Zahlreiche noch bestehende Vorschriften sind für unser Land unentbehrliche Schutzmaßnahmen, deren Handhabung beigefüglicherweise einem unwillkommenen Einbruch in die freiheitliche Ordnung gleichkommt und die vielseitigen Hemmungen sind vor allem schuld daran, dass das Zollpersonal sehr häufig Gegenstand von unsachlichen Anfeindungen ist. Der Unmut der Reisenden über die behördlichen Massnahmen richtet sich fast ohne Ausnahme gegen die «umständlichen und komplizierten Beamten, die ihre schönen Postlein bekleiden.» Ob all diese Kritiker wissen, dass der Zollbeamte neun ganze, mühevole Jahre zu seiner Ausbildung benötigt und dass sich in dieser Zeit Schulen, Kurse, Prüfungen und Examens am laufenden Band ab lösen? — Aber diese Beamten sind auch nur Menschen, die, obwohl ihnen ein höfliches und taktvolles Benehmen zur Pflicht gemacht wird, nicht «immer nur lächeln» können, besonders dann nicht, wenn die Reisenden die banalsten Regeln und Bestimmungen nicht verstehen können oder — wollen! Bedenken wir doch, dass der Zollbeamte, wie wir alle, die ihm überbundenen Aufgaben in aller Treue und Verantwortung zu erfüllen hat und dass er es keineswegs verdient, als gestrenger Vogt betrachtet zu werden.

